

## Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat Dresden

Abt. Stadtrat

12.3.07

### Antrag

### Kommunale Baumschutzsatzung in Dresden

#### Gremienfolge

Ausschuss für Umwelt- und Kommunalwirtschaft  
Stadtrat

beratend  
beschließend

#### Beschlussvorschlag:

Der amtierende Oberbürgermeister wird aufgefordert, bei der Staatsregierung gegen die Abschaffung kommunaler Baumschutzsatzungen im Zuge des sogenannten „Paragraphen-Prangergesetzes“ zu intervenieren.

#### Begründung:

Die Staatsregierung hat ein sogenanntes „Paragraphenprangergesetz“ zur Anhörung freigegeben, in dem in einem § 22 Abs. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz eingefügt werden soll: *„Auszunehmen sind Grundstücke mit einer vorhandenen Bebauung mit bis zu zwei Wohneinheiten bebaute Grundstücke bis zu einer Größe von 1.000 m<sup>2</sup> sowie kleingärtnerisch genutzte Einzelgärten einer Kleingartenanlage ...“*. Bestehende Baumschutzsatzungen sollen ein halbes Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes automatisch außer Kraft treten. Die Staatsregierung hat angekündigt, den Gesetzentwurf im ersten Halbjahr 2007 in den Sächsischen Landtag einzubringen.

Die Stadtverwaltung hat auf eine Anfrage der Stadträtin Elke Zimmermann am 20.10. 2006 mitgeteilt, dass von den rund 90.000 Grundstücken in Dresden, die unter die Gehölzschutzsatzung fallen, schätzungsweise 45.000 Grundstücke herausgelöst würden. Flächenmäßig würden schätzungsweise ca. ein Viertel oder ca. 3.200 ha betroffen sein. In der Stellungnahme wird konstatiert: *„Als Ergebnis ist festzuhalten, dass z. B. die Innenstadt oder Wohngebiete wie Gorbitz, Prohlis, Johannstadt wenig betroffen wären, die alten Dorfkerne und die Mehrzahl der Wohngebiete wie z. B. Striesen, Löbtau, Klotzsche, Blasewitz, Kleinzschachwitz und der Elbhang praktisch nahezu vollständig aus dem Schutzanspruch fallen würden.“* Nach Schätzung der Stadtverwaltung wären ca. 190.000 Bäume von der Fällung bedroht. Auch seien in Dresden keine grundsätzlichen Beschwerden über die bestehende Gehölzschutzsatzung bekannt geworden.

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag hat sich ebenfalls mit Stellungnahme vom 11. 12 . 2006 eindeutig gegen die Abschaffung der kommunalen Baumschutzsatzungen gewandt. Auch wenn die Landeshauptstadt Dresden durch den SSG vertreten wird, halten es die Antragsteller für erforderlich, dass sich der Stadtrat der Landeshauptstadt noch einmal eindeutig gegen die geplante Abschaffung der kommunalen Baumschutzsatzungen ausspricht und den Oberbürgermeister mit einem entsprechenden Vorstoß beauftragt.

Eva Jähnigen  
Fraktionssprecherin

Anlagen  
- Anfrage Elke Zimmermann vom 20.10.06  
- Stellungnahme des SSG